Buchbesprechungen

Heinrich Rüthing (Hg.), Die Chronik Bruder Göbels. Aufzeichnungen eines Laienbruders aus dem Kloster Böddeken 1502–1543 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 44,7) Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2005, 544 S., 7 Abb., 1 Karte, geb.

Nach Bemühungen, die über eineinhalb Jahrhunderte zurückreichen, wird nunmehr in einem stattlichen Band veröffentlicht, was von der überwiegend niederdeutsch verfassten Chronik des in Köln geborenen und in Hessen aufgewachsenen Laienbruders Göbel (Schickenberger) aus dem Kloster der Augustinerchorherren in Böddeken (südsüdwestlich von Paderborn) erhalten geblieben ist. Die schon an sich qualitätvolle Chronik verdient auf jeden Fall Interesse, zumal sie aus der Epoche vor und während der aufkommenden Reformation berichtet.

Eine kompakte *Einleitung* bieten die diversen nötigen Vorabinformationen (S. 9-50). Wo sich Göbel vor seinem 1501 erfolgten Wechsel in das Kloster Böddeken aufgehalten hat, ist nicht sicher auszumachen. Er vermag sich in der Mundart kraftvoll auszudrücken. Seine recht unkonventionellen Lateinkenntnisse scheint er sich im Hören angeeignet zu haben. Der Konvent in Böddeken war mit ca. 200 Mitgliedern, ungefähr 150 von ihnen Laienbrüder, erstaunlich groß. 1520 verfasste Göbel ein Gedicht auf die Profess von sieben Novizen und fünfzehn Laienbrüdern. Schon 1502 und von da an bis zu seinem Tod wurde Göbel zum "Vogt" bestellt, der dem "Prokurator", einem Chorherren, unterstand und in der Wirtschaftsführung des Klosters, als Einnehmer von Abgaben, aber auch bei der Vergabe von Klostergütern sowie in wichtigen Sondermissionen eine bedeutende Rolle spielte. Er war dabei viel unterwegs, auch auf größeren Reisen.

Seine in ihrer Reichhaltigkeit zunehmend beachtlichen chronikalischen Aufzeichnungen hat Göbel an die zu seinem Amt gehörenden häufig formalisierten Registereinträge angehängt. Beides basierte auf Voraufzeichnungen. Leider sind die anlässlich der Vertretung rechtlicher Interessen gegen die Herren von Büren und Brenken entstandenen und eigens festgehaltenen Acta

Colonie et Roma von 1513 bis 1516 nicht mehr erhalten.

Drei der Bände von Göbels Chronik haben in Paderborn (1502–1532) bzw. in Trier (1541–1543) überdauert. Die Bemühungen um frühere Editionen werden geschildert. Eine genaue Beschreibung der Codices schließt sich an. Sie wird durch ausgewählte Abbildungen der Handschriften ergänzt (S. 466-477). Die Beschreibung weist auch die späteren Zusätze aus. Die Edition verfährt folgendermaßen: Das schematische Einnahmeregister wird lediglich für das Jahr 1502 komplett geboten, danach nur in Auswahl, während die daran angehängte Chronik jeweils vollständig wiedergegeben wird. Die Textgestaltung hält sich treu an die Vorlage. Anders zu verfahren, wäre bei der Inkonsequenz von Göbels Schreibweise auch nicht statthaft. Der Sach-

kommentar erweist sich als überaus kundig und kompetent, nicht zuletzt in der zur Erklärung herangezogenen Auswertung der diversen Parallelquellen. Mit Hilfe des Glossars ist es möglich, sich durch den niederdeutschen Dialekt Göbels durchzufinden. Für die Auswertung der Chronik leistet das Personen- und Ortsregister verlässliche Dienste. Das Themen- und Sachregister beansprucht zwar nicht Vollständigkeit, gibt aber einen Eindruck sowohl von der Vielfalt als auch von der Wiederholung der geschilderten Sachverhalte. Man bekommt also eine erfreulich brauchbare Edition in die Hände, für die

man dem Herausgeber nur danken kann.

Für die westfälische Frühneuzeitforschung ist die Zurkenntnisnahme dieser Ouelle ein Muss. Man bekommt einen Eindruck davon, an wie vielen Orten das große Kloster größere oder kleinere Güter und unterschiedliche Einkünfte besaß, die gekannt, verwaltet, verliehen und eingezogen sein wollten. Die Vielfalt und Konkretheit der Vorgänge beeindruckt immer wieder neu. Das Kloster erscheint als ökonomische Größe innerhalb der Landwirtschaft des engeren, gelegentlich auch des weiteren Raums (beispielsweise bis nach Zwolle oder Göttingen und Braunschweig). Für die Abgaben ebenso wie für die Schafschur gab es ständig wiederkehrende Termine, die wahrgenommen werden mussten. Der "Vogt" hielt danach jeweils fest, wieviel gute und minderwertige Wolle verkauft werden konnte. Dem Kloster lag beispielsweise auch an der Anpflanzung von Eichen. Der Besitz war nicht immer unbestritten und musste behauptet und verteidigt werden, notfalls auch in Rechtsstreitigkeiten. So stahlen 1505 die Warburger Schützen einen Ochsen und schlachteten ihn. Adlige wie die Herren von Büren und Brenken oder die Amtleute der nahe gelegenen Wewelsburg bedrängten das Kloster vielfach, verwickelten es in allerlei Konflikte und fügten ihm Schaden zu. 1511 wurde dabei die Weihe von sechs Altären gestört. Aber auch mit geistlichen Personen oder Institutionen konnte es Streitigkeiten geben. Natürlich blieben auch Unglücksfälle wie Brände nicht aus und mussten begutachtet werden. Göbel war so viel unterwegs, dass von mönchischer Eingezogenheit bei ihm kaum etwas zu spüren ist. Bei der Überbringung von drei in Böddeken bestellten Antiphonen an das Stift St. Patrokli in Soest war Göbel gleichfalls dabei. Für die Fastenzeit 1521 besorgte er in Kassel Heringe aus Deventer und Lübeck. Die Selbstbehauptung des Klosters erscheint als recht profaner und endloser Vorgang. Abgesehen von dem Rechnen mit dem göttlichen Beistand macht sich frommer Sinn dabei höchstens zwischen den Zeilen beim Nachruf auf den verstorbenen Prior 1517 bemerkbar. Eine Infragestellung der gegebenen Verhältnisse erfolgt durch den Ordensmann freilich auch nicht. Verständliche Betroffenheit meldet sich 1522 beim raschen Tod von fünfzehn Brüdern. Die Aufstellung einer kleinen Orgel in der Kirche lehnte Göbel 1531 entrüstet ab. Warum 1541 gelegentlich ein deutsches Abendgebet inseriert wird, das in ein Media vita ausläuft, ist nicht ganz klar.

Den Einträgen für die einzelnen Jahre ist jeweils ein Regest vorangestellt, das einen raschen Überblick ermöglicht. Größere Begebenheiten wie der Überfall des Kölner Erzbischofs auf Soest 1505, der Überfall auf die Grafschaft Hoya 1512 oder der Kölner Aufstand 1512 werden vermeldet. Selbstverständlich werden Vorgänge innerhalb der Windesheimer Kongregation, zu der Böddeken gehörte, notiert. 1509 war Göbel in politisch unruhiger Zeit wegen Kapitalgeschäften in Lübeck. 1512 bemühte er sich in Köln um ein Privileg Kaiser Maximilians. Auch in den folgenden Jahren war er mehrfach in Köln und musste seine Routineaufgaben anderen überlassen. 1518 wird eine Prophetie auf Kaiser Karl (V.) festgehalten. Die Hildesheimer Stiftsfehde 1519 ist Göbel natürlich ebenso wenig entgangen wie die Krönung Karls V. in Aachen und der Wormser Reichstag 1520/1521 oder die Vertreibung Christians von Dänemark. Dabei werden zwar die sozialen Spannungen erwähnt, aber nicht Luthers Auftritt. Unter dem Eindruck des Sacco di Roma 1527 konnte Göbel nur auf eine Reform der Kirche hoffen.

Luther wird erstmals 1522 genannt als Verursacher von viel Bösem in der Christenheit. Anschließend findet der Wechsel auf dem Bischofsstuhl in Münster reservierte Erwähnung. Beim nächsten Bischofswechsel 1532 verhält es sich nicht anders. 1523 verbietet das Windesheimer Generalkapitel die Lektüre von Luthers Schriften. Die prognostizierte große Flut von 1524 erwähnt auch Göbel. In diesem Zusammenhang wird Luther mit seinen bösen Taten genannt. Aber Göbel will nicht berichten, was Luther schreibt. In der Folgezeit nahm er die deutsche Messe in Kassel sowie immer wieder den Fortgang der Reformation in Hessen bis zur Auflösung der Klöster und zur Zerstörung der Bildstöcke wahr. Er wusste vom Klostersturm im thüringischen Mühlhausen, danach auch von den Vorgängen des Bauernkriegs. Eines entlaufenen und inzwischen verheirateten Mitbruders suchte er vergebens habhaft zu werden. Vom Reichstag zu Speyer 1526 war Göbel vor allem das selbstbewusste Auftreten Philipps von Hessen bekannt. 1527 wurde Göbel auf einer Reise nach Braunschweig als Mönch verspottet. Später wagte er manchmal nicht mehr in mönchischem Habit zur reisen. Ein Jahr danach wurde dort die Messe deutsch gefeiert. Die Kriegsvorbereitungen Philipps von Hessen gegen die Altgläubigen im Jahr 1528 sind Göbel nicht entgangen. 1530 klagt Göbel bewegt, dass zwei Priestermönche in Böddeken Frauen auf ihre Zellen genommen haben. Der Reichstag zu Augsburg 1530 brachte nicht die von Göbel erhoffte Lösung der Religionsfrage. Von Zwinglis Bestreitung der Sakramentslehre hatte Göbel gehört. Mit Befriedigung nahm er darum 1531 die Nachricht von dessen Tod in der Schlacht von Kappel auf. Aber gleichzeitig musste er zur Kenntnis nehmen, dass in Lippstadt die Messe deutsch gefeiert wurde. Göbels Annahme, dass mit der politischen Restauration in Bremen 1532 auch die Rückkehr zum alten Glauben erfolgt sei, bestätigte sich nicht. Der beste Bericht über den mit durch die Reformation bedingten Aufruhr in Paderborn 1532 stammt von Göbel. Er ist jedoch nicht vollständig. Der Herausgeber ergänzt ihn mit einem Bericht über die Einführung Hermanns von Wied in Paderborn, der mit plausiblen Gründen Göbel als Verfasser zugewiesen wird (S. 398-403).

Nach einer Lücke von neun Jahren setzt der dritte Codex 1541 wieder ein. 1542 wird unter anderem der Angriff von Hessen und Sachsen auf Braunschweig-Wolfenbüttel sorgenvoll registriert. Die Einführung der deutschen Messe in Münster stehe zu erwarten. In Bonn nehme Erzbischof Hermann von Wied neue Prädikanten an.

Die Vorzüge von Göbels Chronik als Quelle liegen somit auf der Hand. Hätte er nicht gerade in der Reformationszeit gelebt, wären seine Aufzeichungen zu schätzen als Zeugnis über die Rolle eines bedeutenden Klosters in seiner engeren und weiteren Gesellschaft. Ungewollt und eigentlich ablehnend, aber damit eigenartig objektiv ist er darüber hinaus zum Zeugen des Reformationszeitalters geworden. Man kann mit Göbel erleben, wie die aufkommende Reformation seinerzeit wahrgenommen worden ist. Das macht die Lektüre seiner Chronik zum spannenden Erlebnis und diese zum großen Dokument.

Martin Brecht

Hermann-Josef Schmalor, Die westfälischen Stifts- und Klosterbibliotheken bis zur Säkularisation. Ergebnisse einer Spurensuche hinsichtlich ihrer Bestände und inhaltlichen Ausrichtung (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XLIV, Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 6, Veröffentlichungen zur Geschichte der mitteldeutschen Kirchenprovinz 19), Bonifatius Verlag, Paderborn 2005, 360 S., mit einer Karte.

Bei der Lektüre des vorliegenden Bandes mischen sich Respekt vor der jahrzehntelangen, akribisch genauen Recherche des Themas und eine gewisse Ratlosigkeit gegenüber den Resultaten eben dieser Recherche. Hermann-Josef Schmalor, der mit dieser Arbeit im Sommersemester 2003 an der Katholisch-Theologischen Fakultät in Paderborn promovierte, hatte bereits 1979 die erste Vorstudie dazu publiziert. Uneingeschränkter Respekt gilt dem nun vorgelegten – neben der Berufstätigkeit entstandenen – Werk, mit dem ein Überblick über das Thema vorgelegt wurde, wie er detailreicher kaum sein könnte.

Nach einer Einführung mit der notwendigen historischen, geographischen und institutionellen Abgrenzung des Themas gibt Schmalor einen historischen Überblick über die Bibliotheken der Klöster und Stifte in Westfalen bis zur Säkularisation. Dabei können die Worte des Priors der Basler Kartause (um 1500) exemplarisch auch für den westfälischen Raum stehen: "Ein Kloster ohne Bücher ist wie ein Staatswesen ohne Habe, eine Festung ohne Waffen, ein Tisch ohne Speisen, ein Garten ohne Pflanzen, eine Wiese ohne Blumen, ein Baum ohne Blätter …" (S. 19).

In einem ersten Hauptteil werden mit den Bereichen Bibliotheksaufbau, Bibliotheksverwaltung, Bibliotheksnutzung und Bücherverluste vier Querschnitte präsentiert, bevor dann mit der Darstellung von Skriptorien und Buchbindereien das Umfeld der Kloster- und Stiftsbibliotheken in den Blick

gerät